

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 21/22

Tag der Bekanntmachung: 22. April 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung der Neuwahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin

Die vierjährige Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten der Freien Universität Berlin endet mit Ablauf des 5. Juli 2022. Damit enden gleichzeitig die Amtszeiten sämtlicher Vizepräsident/inn/en, die jedoch ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter ausüben, bis Nachfolger/innen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten

Die Erste Vizepräsidentin/der Erste Vizepräsident kann gleichzeitig mit der Wahl des Präsidenten erfolgen. Bei der Festsetzung der Termine soll sich der Zentrale Wahlvorstand mit den beteiligten Organen (Akademischer Senat, Erweiterter Akademischer Senat, Kuratorium gemäß § 11 der Teilgrundordnung) abstimmen; das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Für die Neuwahl ist gegenwärtig folgender Zeitplan vorgesehen:

- ① **Die Wahl für das Amt der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten erfolgt am 15. Juni 2022**
- ② Der Akademische Senat und hiervon unabhängig das Kuratorium gemäß § 11 der Teilgrundordnung werden aufgefordert die Wahlvorschläge für das Amt zu beschließen und sie spätestens bis zum **10. Mai 2022, 12.00 Uhr**, dem Zentralen Wahlvorstand vorzulegen. Es sind die Vorschläge zu berücksichtigen, die von mindestens einem Drittel des jeweiligen Gremiums unterstützt werden.

- ③ Der Zentrale Wahlvorstand macht die zuvor von ihm zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung des Zentralen Wahlvorstandes über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- ① Der Termin für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten im Erweiterten Akademischen Senat wird auf den **15. Juni 2022** festgesetzt.
- ⑤ Wird im Erweiterten Akademischen Senat im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber/innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt, findet am **22. Juni 2022** ein zweiter Wahlgang und, falls auch bei diesem Wahlgang keine/r der Bewerber/innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt wird, ein dritter Wahlgang am **29. Juni 2022** statt. An dem dritten Wahlgang nehmen nur noch die beiden Bewerber/innen teil, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Zur Ersten Vizepräsidentin/zum Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin ist bei diesem Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der Erweiterte Akademische Senat ist dabei ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- ⑥ Zur Ersten Vizepräsidentin/zum Ersten Vizepräsidenten kann gewählt werden, wer der Freien Universität Berlin als hauptberufliche/r Hochschullehrer/in angehört. Die Amtszeit für das Amt beträgt vier Jahre.
- ⑦ Die Einladungen zu den Sitzungen des Akademischen Senats, des Kuratoriums gemäß § 11 der Teilgrundordnung und des Erweiterten Akademischen Senats erfolgen durch deren jeweilige Vorsitzende.

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl der weiteren Vizepräsident/inn/en erfolgt zu gegebener Zeit.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstands)